

ivoris® und Umsatzsteueranpassungen 2020

Stand: 26.06.2020

Für die Umsatzsteueranpassung ist folgendes zu beachten:

Betroffen sind nur Praxen, die umsatzsteuerpflichtig sind. Ob eine Praxis umsatzsteuerpflichtig ist oder nicht hängt von der Höhe der steuerpflichtigen Umsätze ab. Steuerpflichtige Umsätze fallen an:

- Leistungen aus nichtmedizinischen Gründen (kosmetische oder ästhetische Gründe) – voller Steuersatz
- Laborleistungen und Materialien für Prothetik (auch Cerec und Inlays) – ermäßigter Steuersatz
- Verkauf von Zahnpflegeprodukten – voller Steuersatz
- Kieferorthopädische Geräte, die nicht Bestandteil einer einheitlichen Heilbehandlung sind (Anfertigung für andere Praxen im Eigenlabor) – ermäßigter Steuersatz

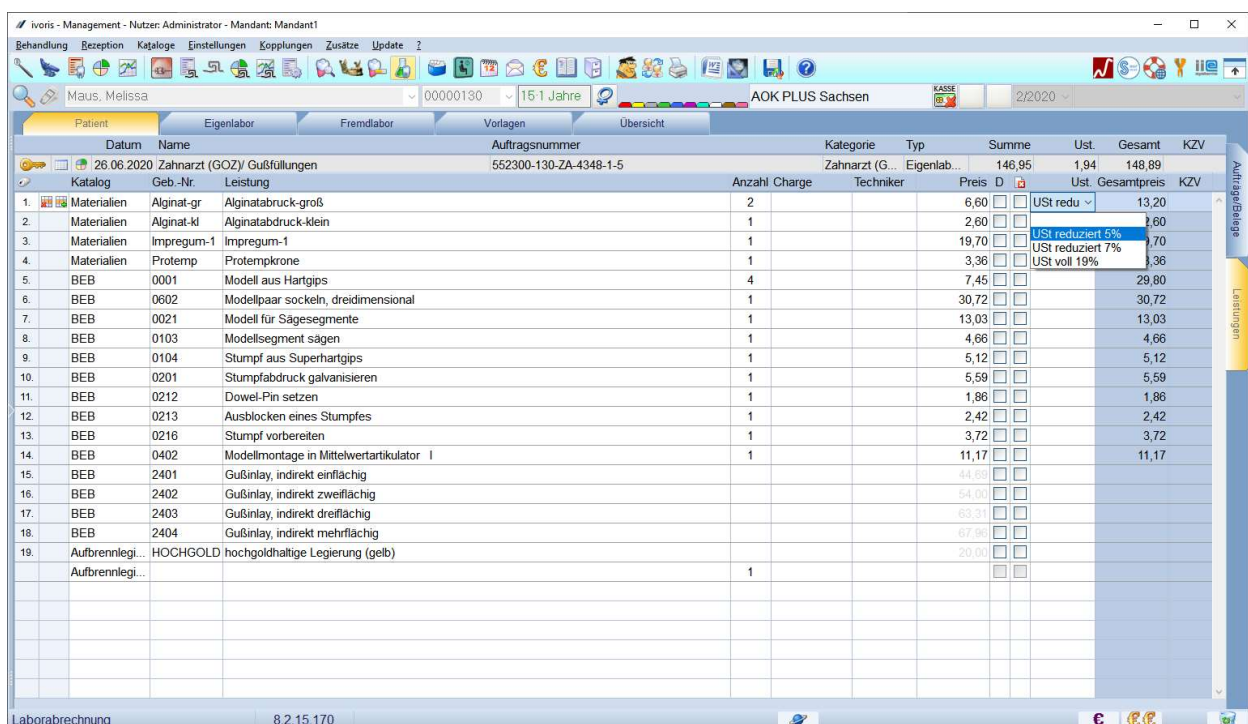
Damit sind in der Regel nur Zahnarztpraxen mit Eigenlabor für Prothetik betroffen und MVZs.

Mit der aktuellen Version von **ivoris®** ist zu beachten

Fremdlaborabrechnung:

Fremdlaborrechnungen sind durchlaufende Posten. Sie werden als Bruttobetrag an den Patienten berechnet, die enthaltene Steuer wird durch die Praxis nicht ausgewiesen. Fremdlaborrechnungen spielen damit keine Rolle.

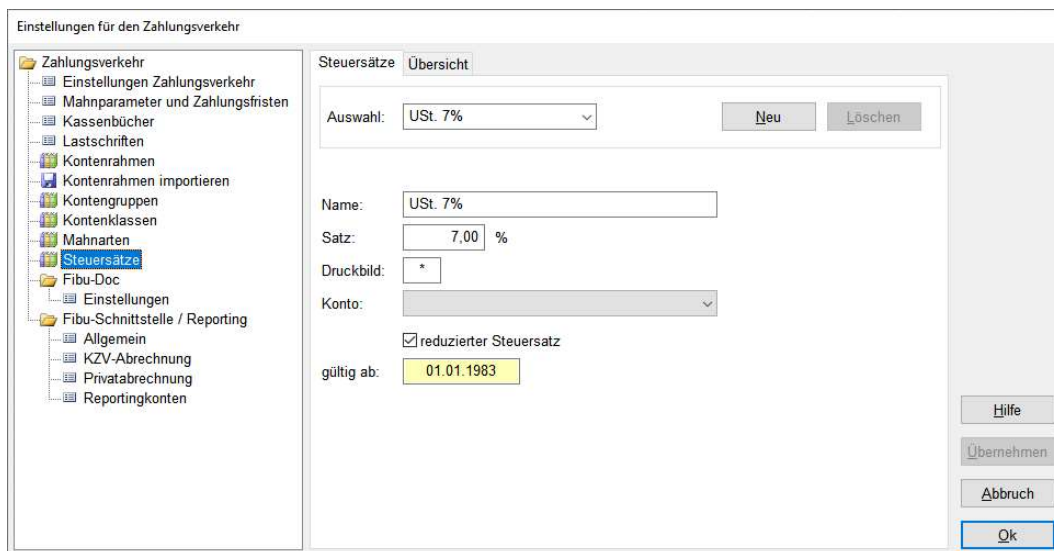
Eigenlaborabrechnung:



Datum	Name	Auftragsnummer	Kategorie	Typ	Summe	Ust.	Gesamt	KZV			
26.06.2020	Zahnarzt (GOZ) Gußfüllungen	552300-130-ZA-4348-1-5	Zahnarzt (G...	Eigenlab...	146,95	1,94	148,89				
	Katalog	Geb.-Nr.	Leistung	Anzahl	Charge	Techniker	Preis	D	Ust.	Gesamtpreis	KZV
1.	Materialien	Alginat-gr	Alginatabruck-groß	2			6,60		USt redu	13,20	
2.	Materialien	Alginat-kl	Alginatabdruck-klein	1			2,60			2,60	
3.	Materialien	Impregum-1	Impregum-1	1			19,70		USt reduziert 5%	17,70	
4.	Materialien	Protemp	Protempkrone	1			3,36		USt reduziert 7%	3,12	
5.	BEB	0001	Modell aus Hartgips	4			7,45		USt voll 19%	8,86	29,80
6.	BEB	0602	Modellpaar sockeln, dreidimensional	1			30,72			30,72	30,72
7.	BEB	0021	Modell für Sägesegmente	1			13,03			13,03	13,03
8.	BEB	0103	Modellsegment sägen	1			4,66			4,66	4,66
9.	BEB	0104	Stumpf aus Superhartgips	1			5,12			5,12	5,12
10.	BEB	0201	Stumpfdruck galvanisieren	1			5,59			5,59	5,59
11.	BEB	0212	Dowel-Pin setzen	1			1,86			1,86	1,86
12.	BEB	0213	Ausblocken eines Stumpfes	1			2,42			2,42	2,42
13.	BEB	0216	Stumpf vorbereiten	1			3,72			3,72	3,72
14.	BEB	0402	Modellmontage in Mittelwertartikulator I	1			11,17			11,17	11,17
15.	BEB	2401	Gußinlay, indirekt einflächig				44,69			44,69	
16.	BEB	2402	Gußinlay, indirekt zweiflächig				54,00			54,00	
17.	BEB	2403	Gußinlay, indirekt dreiflächig				63,31			63,31	
18.	BEB	2404	Gußinlay, indirekt mehrflächig				67,96			67,96	
19.	Aufbrennlegi...	HOCHGOLD	hochgoldhaltige Legierung (gelb)	1			20,00			20,00	

Eigenlaborbelege für Zahnarzt-GOZ und Zahnersatz (BEMA) können Umsatzsteuer enthalten. Die Steuer kann je Laborleistung/Material ausgewählt werden. Es ist zu beachten, dass innerhalb eines Belegs nur ein Steuersatz ausgewählt wird. Zum Ansatz kommt der Steuersatz zum Zeitpunkt der Leistungserbringung, es zählt das Eingliederungsdatum. Dieses ist beim Schreiben der Laborbelege zu beachten.

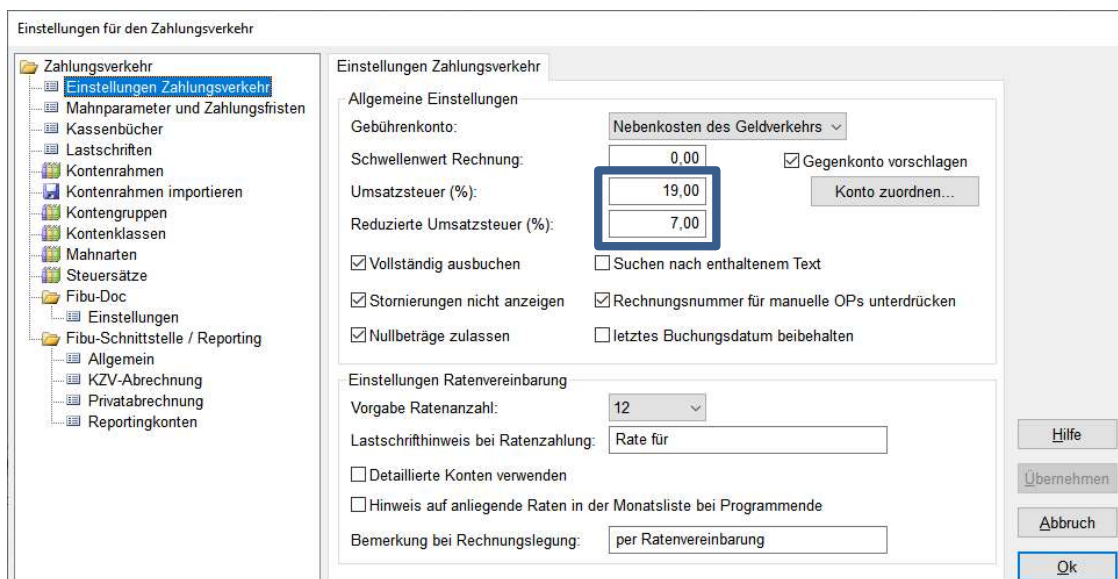
Die neuen Steuersätze werden zur Version 8.2.15.190 ausgeliefert, können aber auch jederzeit unter Einstellungen – Zahlungsverkehr – Steuersätze angelegt werden.



Bei Laborbelgen wird der Steuersatz aus dem Beleg übernommen. Bei ZE-Plänen nach dem 01.07. sollten diese vor Abrechnung am Plan geprüft werden. Der Steuersatz muss vor Zuordnung angepasst werden.

Zahnarzt-GOZ-Rechnungen:

In der Zahnarzt-GOZ-Rechnung gibt es die Spalte **U** für die Umsatzsteuer. Hier kann nur angekreuzt werden, ob mit Steuer gerechnet werden soll oder ohne. Der Steuersatz kommt aus den Settings.



Diese Settings müssen zum 01.07. bitte manuell auf 16% und 5% angepasst werden. Der Steuersatz wird an die jeweilige Rechnung kopiert und kann über einen Mausklick in des Feld Honorar über der Rechnung angezeigt und angepasst werden.

Ebenso müssen die Steuersätze an Rechnungen angepasst werden, welche aus Füllungstherapie-Vereinbarungen oder Kostenvoranschlägen erzeugt werden, die vor dem 01.07. geschrieben wurden.

Rechnungsdaten

Rechnungslegung **Honorar** Historie

Berechnung

	ohne Ust.:	mit Ust.:	
Honorar netto:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Ust. voll %:	
Honorar mit Ust.:	<input type="text"/>	<input style="border: 2px solid blue;" type="text" value="19,00"/>	Umsatzsteuer: <input type="text"/>
		Ust. in %:	
Eigenlabor mit Ust.:	<input type="text"/>	<input type="text" value="7,00"/>	Umsatzsteuer: <input type="text"/>
Auslagen:	<input type="text"/>	Wegegeld:	<input type="text"/>
Praxislabor:	<input type="text"/>	Minderung Stationär:	<input type="text"/>
Fremdlabor:	<input type="text"/>	Vorleistung Kostenträger:	<input type="text"/>
Minderung in %:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesamtbetrag: <input type="text"/>
Minderungsgrund:	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
Anzahlung:	<input style="background-color: yellow;" type="text"/>	offener Betrag:	<input type="text"/>

Bitte beachten: eine Rechnung kann derzeit nur einen Steuersatz korrekt bearbeiten. Kosmetische Rechnungen mit vollem Steuersatz müssen von prothetischen Rechnungen getrennt werden (sollte eigentlich immer so gemacht werden). Sollten Rechnungen auftreten, die nach dem 01.07. abgerechnet werden sollen und unterschiedliche Steuersätze enthalten, so ist die Rechnung zu teilen und es sind zwei Teilrechnungen mit dem jeweiligen Steuersatz zu legen.

Projekt 3758 – Anpassungen Umsatzsteuer

Mit diesem Projekt erfolgt eine Überarbeitung der Behandlung der Umsatzsteuer in **ivoris**[®]. Aufgrund der Kürze der Zeit war eine Realisierung bis 01.07. nicht möglich, der Übergang am Jahresende wird aber dann vollautomatisch erfolgen.

Folgende Änderungen werden kommen:

- Die Settings für die Umsatzsteuer werden entfernt, es werden zukünftig nur noch die Umsatzsteuersätze verwendet.
- Die Settings **Umsatzsteuer bei BEL/BEB** und **Metallkosten mit Umsatzsteuer** unter **Einstellungen Zahnersatz** werden entfernt, stattdessen gibt es nur noch ein Setting **Umsatzsteuerpflichtig** unter **Einstellungen Zahlungsverkehr**.
- Die Zuordnung der Umsatzsteuer erfolgt automatisch über die Steuersätze, eine manuelle Korrektur an der Rechnung wird es nicht mehr geben. Die Steuersätze werden vor der Abrechnung automatisch aktualisiert.
- Jede ZE-Eigenanteilsrechnung und jede Zahnarzt-GOZ-Rechnung können beliebig viele Steuersätze enthalten. Die Formulare werden entsprechend angepasst.
- Die Erfassung der Steuer in den Laborbelegen wird vereinfacht.
- Bei der Erfassung von Laborleistungen und Materialien direkt in der Zahnarzt-GOZ-Rechnung kann **Verlangensleistung** angekreuzt werden.

Der Aufwand des Projektes liegt insbesondere im Test der nachgegliederten Teile, die die Steuerinformation benötigen:

- Statistik
- FIBU-Schnittstelle
- ABG-Abrechnung
- Reporting